



Visionsbotschafterin, bzw. Visionsbotschafter, Schaffung einer Stelle von 40%; Beschluss

Anträge:

1. Die Synode unterstützt die Schaffung einer Stelle «Visionsbotschafterin, bzw. Visionsbotschafter» von 40%.
2. Sie genehmigt dazu 50.4 Stellenpunkte.

Begründung

1. Geschichte des Geschäfts

Die Sommersynode 2017 hat die Vision Kirche 21 mit ihren sieben Leitsätzen

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.

Auf die Bibel hören – nach den Menschen fragen.

Vielfältig glauben – Profil zeigen.

Offen für alle – solidarisch mit den Leidenden.

Die Einzelnen stärken – Gemeinschaft suchen.

Bewährtes pflegen – Räume öffnen.

Vor Ort präsent – die Welt im Blick.

Die Gegenwart gestalten – auf Gottes Zukunft setzen.

nach einlässlicher Debatte mit 156 Ja gegen 2 Nein bei 9 Enthaltungen genehmigt. Die Synode verpflichtete sich zudem, ihr Handeln an den Leitsätzen zu messen und die Verantwortlichen aller Ebenen in der Kirche aufzurufen, sich von der Vision als wesentlicher Grundlage in allem Handeln inspirieren und leiten zu lassen.

In der vorgängig geführten Diskussion der Synode wurden vor allem folgende Punkte hervorgehoben:

- a. Es ist eine gemeinsame Vision, gewachsen aus fast 6000 Fragen zur Zukunft der Kirche, gereift in 200 Antwortthesen und gewissenhaft verdichtet in einer Expertengruppe zu den sieben oben genannten Leitsätzen.
- b. In der gemeinsamen Vision ist kein Wort zufällig, keines ist zu viel und keines zu wenig.
- c. Es geht nun darum, die gemeinsame Vision lebendig werden zu lassen.

- d. Die gemeinsame, verbindliche Vision soll uns inspirieren und uns leiten (lassen).
- e. Die gemeinsame Vision öffnet ein Fenster und gibt die Richtung an.
- f. Die gemeinsame Vision gibt ein klares Signal: Macht etwas daraus, packt an, setzt die Leitsätze konkret um!
- g. Lassen wir unser Handeln und Leiten nach der gemeinsamen Vision richten! Erst, wenn wir uns an die Leitsätze halten, wird die Vision auch in unserem Alltag lebendig.
- h. Die gemeinsame Vision ist etwas Kraftvolles, ein Bild, eine Zukunftsperspektive, die den Menschen Leidenschaft und Vertrauen vermittelt. Lasst uns noch heute entschieden aufbrechen!

Die vorstehenden Voten und das klare Abstimmungsergebnis sind ein eindeutiges Signal, den klaren Worten nun Taten folgen zu lassen, indem der gemeinsamen Vision ein längerer, sorgfältig durchgeführter Umsetzungsprozess folgt.

2. Die zentrale Bedeutung der Umsetzung

Damit die Vision für unsere Kirche dauerhaft auf allen Ebenen bis in die äussersten Winkel unseres Kirchengebietes gestaltend, prägend und leitend ist, soll sie im Sinne von Leitsternen am Kirchenhimmel leuchten: Die sieben Leitsätze sind der Reihe nach die Leitsterne für die nächsten sieben Jahre.

Ein Leitstern ist ein Wegweiser und nicht das Ziel der Reise. Er soll uns die Richtung weisen, wie wir am Ende der 2010er- und in den 2020er-Jahren Kirche sein wollen. Dies ist der erste Schritt der Umsetzung. Damit dieser gelingt, müssen wir uns auf die Herkunft und den Auftrag der Kirche besinnen. Damit die Vision und die Leitsätze im Alltag lebendig werden und bleiben, sind sie auf Menschen in den Kirchgemeinden angewiesen, die sie mit Leben füllen. Wir alle sind aufgerufen, gemeinsam mit anderen zu überlegen, was die Vision für unsere Gemeinde bedeutet. Folgen wir diesem Aufruf, werden die Vision und deren Leitsätze Früchte tragen.

Der Reformationssonntag bietet den Kirchgemeinden die Gelegenheit, den jeweiligen Leitstern ins Zentrum zu setzen. Der Synodalrat wird den Kirchgemeinden jährlich eine Botschaft sowie theologische Materialien zur Verfügung stellen. Für die Visionsarbeit in den Kirchgemeinden hat der Synodalrat ausserdem die Broschüre mit theologischen Grundlagen «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.» und die Arbeitshilfe für Gespräche in Kirchgemeinden mit dem Titel «Vision Kirche 21 – Welche Bedeutung hat sie für unsere Kirchgemeinde?» erarbeitet und im Herbst 2017 bereits vorgestellt. Die beiden Broschüren sind bei den Zentralen Diensten in Papierform erhältlich. Sie können auf der Webseite kirche21.refbejuso.ch auch im PDF-Format heruntergeladen werden.

Der Synodalrat selbst will der Vision Raum geben und sie hochhalten. Dabei begibt er sich auch in die Rolle des Hörens und Zuhörens: Auf die Bibel und auf die Menschen hören! Das Hören und Zuhören bezieht sich auf die Menschen in der Kirche und in der Gesellschaft. Die Grundhaltung dabei ist: zuhören, nahe sein und Träger der Hoffnung in begründeter Zuversicht sein.

3. Die Schaffung einer neuen Stelle «Visionsbotschafterin, bzw. Visionsbotschafter»

Die eindeutigen Voten der Debatte in der Synode zeigen, dass eine gemeinsame Vision etwas Kraftvolles ist. Die Vision kann in den Menschen Leidenschaft erzeugen.

Eine kraftvolle Umsetzung benötigt eine dauerhafte Präsenz in den Kirchgemeinden und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit bis zum letzten «Leitsternjahr» im Jahr 2025. Fragen der Kirchgemeinden und der Öffentlichkeit gilt es, rasch, kompetent und umfassend zu beantworten. Auf diese Weise werden die Vision und ihre Leitsätze am Himmel als Leitsterne leuchten, und die Vision wird im Alltag lebendig bleiben.

Zur Gewährleistung der Präsenz in den Kirchgemeinden und für die Öffentlichkeitsarbeit sieht der Synodalrat vor, eine neue Stelle «Visionsbotschafterin, bzw. Visionsbotschafter» mit einem Beschäftigungsgrad von 40 Prozent zu schaffen. Der Synodalrat ist sich bewusst, dass es die Stelle der Visionsbotschafterin, bzw. des Visionsbotschafters, zumindest mit den gleichen Handlungsfeldern, lediglich bis Ende 2025 geben wird. Mit dem Ziel, der Visionsbotschafterin, bzw. dem Visionsbotschafter auch über 2025 eine Anstellung bei den gesamtkirchlichen Diensten anbieten zu können, wird der Synodalrat sein besonderes Augenmerk auf eine frühzeitige und gezielte Laufbahnplanung legen.

Geplant ist, dass die Visionsbotschafterin, bzw. der Visionsbotschafter im Herbst 2018 ihre bzw. seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Zu den Aufgaben der Visionsbotschafterin, bzw. des Visionsbotschafters gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Kommunikation:
Präsenz vor Ort: Zwecks Beratung, Unterstützung und Vernetzung soll die Visionsbotschafterin, bzw. der Visionsbotschafter vor Ort präsent sein (Kirchgemeinden, Kirchliche Bezirke, Fraktionen).
Öffentlichkeitsarbeit: Die Visionsbotschafterin, bzw. der Visionsbotschafter soll aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Newsletter, Ensemble, Webseite, Jahresbrief) wirken.
Wissenstransfer und Berichterstattung: Die in der Gruppe «Think-Tank», dem kreativen Impuls- und Ideengeber für die Umsetzung der Vision, generierten Ideen werden von der Visionsbotschafterin, bzw. dem Visionsbotschafter an die passenden Stellen weitergeleitet. Ebenfalls erfolgt eine Berichterstattung an die vorgeetzten Stellen (Kirchenschreiber, Synodalratspräsident).
- Organisation: Die Visionsbotschafterin, bzw. der Visionsbotschafter besorgt die Geschäftsführung des «Think-Tanks». Sie, bzw. er erstellt das jährliche Budget für die Umsetzung der Vision.
- Koordination und Sicherstellung: Die Visionsbotschafterin, bzw. der Visionsbotschafter vernetzt und koordiniert die Arbeiten der Bereiche und ist verantwortlich, dass alle notwendigen Elemente für den Reformationssonntag bereitgestellt werden.

4. Kosten

Die Wintersynode 2013 hat den Stellenpunkteplafond auf 6000 Punkte für Festanstellungen festgelegt. Diese werden bereits beansprucht. Es besteht somit keine Möglichkeit mehr, neue zusätzliche Stellen aus dem Festanstellungspool zu schaffen.

Die Funktion der Visionsbotschafterin, bzw. des Visionsbotschafters ist in der Gehaltsklasse 21 eingereiht. Die 40%-Stelle beansprucht deshalb 50.4 Stellenpunkte.

Die Fiko hat 2017 im Zusammenhang mit der Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung verlangt, dass die Bruttolohnkosten zur Information anzugeben sind. Bei einer angenommenen Einstufung in die Gehaltsstufe 50 der Gehaltsklasse 21 belaufen sich die damit verbundenen Bruttolohnkosten auf rund CHF 64'000 pro Jahr.

Der Synodalrat